

Energieversorgung Gaildorf OHG · Postfach 1 27 · 74402 Gaildorf

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 55
55555 Musterhausen

Rechnungsanschrift
(Bitte immer prüfen,
ob sie noch aktuell ist)

Ihr Ansprechpartner bei
Fragen zur Rechnung

Energieversorgung Gaildorf OHG
Weipertstr. 41
74076 Heilbronn

Service-Hotline
Kundencenter Energiestandort Heilbronn
Tel 07131 / 56 - 4248
Fax 07131 / 56 - 3979
info@kundencenter-energiestandort.de

Montag - Freitag 08:00 - 20:00 Uhr
Samstag 08:00 - 14:00 Uhr

Kundencenter der EVG in Unterrot, Burg 2
Tel 07971 / 260 92-0
service@ev-gaildorf.de

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Datum
08.12.2023

Vertragskontonummer*
20000XXXX

Geschäftspartner*
10000XXXX
*bei Rückfragen bitte angeben

Rechnungsnummer
700000000

Verbrauchsstelle
Mustergasse 55
55555 Musterhausen

Verbrauchsstelle
(z.B. Haus,
Wohnung,
Gebäude, usw.)

Rechnungsbetrag
abzögl. bisher gel.
Abschlagszahlungen

Art der Bezahlung – wird abgebucht/
muss überwiesen werden. Bitte die
Bankverbindung überprüfen.

Neuer Abschlagsbetrag
und erste Fälligkeit

Verbrauchsabrechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für die Belieferung mit Gas ergibt sich für den Zeitraum **01.01.2023 bis 24.10.2023** folgende Abrechnung:

Sparte	Netto in EUR	USt. in EUR		Brutto in EUR
Gas	912,40	63,86	(7 %)	976,26
Betrag	912,40	63,86		976,26
gezahlte Abschläge Gas	-24,30	-1,70	(7 %)	-26,00
Vorläufiger Entlastungsbetrag Gas				-363,63
Zu zahlender Betrag				586,63

Die Forderung in Höhe von **586,63 EUR** ist spätestens zum **22.12.2023 zur Zahlung fällig** und wird über das SEPA Mandat V604AG0000000000 und unserer Gläubiger ID DE27ZZZ00000099490 von Ihrem Konto mit der IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX bei der XXXXXXXXXXXX abgebucht.

Ihr Abschlagsbetrag für die kommende Abrechnungsperiode beträgt **135,00 EUR**. Dieser Betrag wird zum nächsten Mal fällig am **01.01.2024**.

Die detaillierten Berechnungen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die aufgeführte Entlastung wird unter Vorbehalt möglicher Rückforderungen gewährt.

Detaillierte Informationen zu Ihrem aktuellen Entlastungsbetrag aus der Energiepreisbremse finden Sie im Anhang dieser Rechnung.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenservice erreichen Sie persönlich während der Servicezeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Energieversorgung Gaildorf OHG

Verbrauchsabrechnung
Verbrauchsstelle Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Vertragskontonummer
20000XXXXX

Ihr künftiger Abschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Fälligkeiten: Dez. zum 01.01.2024, Jan. zum 01.02.2024, Feb. zum 01.03.2024, Mär. zum 01.04.2024

	Netto in EUR	USt. in EUR	Brutto in EUR
Gas	126,17	8,83 (7 %)	135,00
Summe			135,00

Für die Fälligkeiten: Apr. zum 01.05.2024, Mai. zum 01.06.2024, Jun. zum 01.07.2024, Jul. zum 01.08.2024, Aug. zum 01.09.2024, Sep. zum 01.10.2024, Okt. zum 01.11.2024

	Netto in EUR	USt. in EUR	Brutto in EUR
Gas	113,45	21,55 (19 %)	135,00
Summe			135,00

Die oben genannten Abschläge werden zu den genannten Fälligkeiten per SEPA Lastschriftverfahren von dem nachfolgend aufgeführten Konto eingezogen:

Ihre IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XX03 05
Unsere Gläubiger ID: DE27ZZZ00000099490
Ihr Mandat: V604AG0000000000

Bitte beachten Sie, dass Sie zu den o. g. Fälligkeitsterminen keine gesonderte schriftliche Abschlagsmitteilung erhalten. Sofern Sie aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen eine schriftliche Abschlagsanforderung benötigen, können Sie diese gerne bei uns anfordern.

Es wurden folgende Zahlungen berücksichtigt:

Eingangsdatum	Art der Zahlung	Zahlbetrag in EUR
15.08.2023	Abschlagszahlung	-26,00
Summe		-26,00

Verbrauchsabrechnung

Verbrauchsstelle Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Multipliziert man nun den Gasverbrauch, die Zustandszahl und den Abrechnungsbrennwert miteinander, ergibt sich die **Thermische Energie**. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben und nach den Preis-/Tarifstrukturen abgerechnet.

Gas

Verbrauchsstelle: Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Zählernummer	Datum von	Datum bis	Zählerstand alt	Zählerstand AA neu	Zählerstand ZZ Differenz	BW kWh/m³	Verbrauch
12345678	01.01.2023	24.10.2023	2.198	2.719 B	521	0,9339	11,520
Summe abgerechnete Arbeit							5.605 kWh

AA: Ableseart –und grund B = Netzbetreiber

Berechnung Gasverbrauch:

Anfangstand 01.01.23 2.198 m³
 - Endstand 24.10.23 2.719 m³
 = Verbrauch **521 m³**

ZZ: Zustandszahl (z)

BW: Brennwert (Hs)

Verbrauch: Thermische Energie (E)

Umrechnungsfaktor:

= Zustandszahl × Brennwert
 = **0,9339 × 11,520**
 = 10,758528

Ermittlung Thermische Energie:

= Gasverbrauch × Umrechnungsfaktor
 = 521 × 10,758528
 = **5.605 kWh**

Abrechnungsrelevante Informationen

Der **Gasverbrauch** (m³) wird mit einem geeichten Gaszähler gemessen und über das Zählwerk des Gaszählers ermittelt. Der Gasverbrauch ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode.

Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen oder nach anerkannten Technischen Regeln ermittelt. Aus diesen Brennwerten wird der **Abrechnungsbrennwert** berechnet.

Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die **Zustandszahl**, die kundenspezifisch ermittelt wird.

Übersicht der Beträge für Gasverbrauch

Verbrauchsstelle: Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Datum von	Datum bis	Preiskomponente	Menge	Preis	Betrag in EUR
EVG Gas Grund-u.Ersatzvers. Gew. GGTG_GV (Belieferung innerhalb der Grundversorgung)					
01.01.2023	24.10.2023	Arbeitspreis	5.605 kWh	13,4810 ct/kWh	755,61
01.01.2023	24.10.2023	Grundpreis	297 Tage	154,80 EUR/Jahr/365 x 297	125,96
Summe					881,57
EVG Gas Grund-u.Ersatzvers. Gew. GGTG_GV (Belieferung innerhalb der Grundversorgung)					
Steuern, Abgaben u. sonstige Belastungen					
01.01.2023	24.10.2023	Erdgassteuer	5.605 kWh	0,55 ct/kWh	30,83
Summe Steuern, Abgaben u. sonstige Belastungen					30,83
Nettobetrag					912,40
7 % USt. von 912,40 EUR					63,86
Bruttobetrag					976,26

Die CO2-Kosten und die Gasspeicherumlage sind bereits in den Preisen einkalkuliert.

Verbrauchsabrechnung

Verbrauchsstelle Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Vertragskontonummer**20000XXXXX****Informationen zu Ihrem Vertragsverhältnis:**

Marktlokations-ID 50042XXXXXX
 Messlokations-ID DE70030174405000000000000000XXXXX
 Name und Nr. des Netzbetreibers NHF Netzgesellsch. Neckar-Franken mbH / 9870110400007
 Messstellenbetreiber NHF Netzgesellschaft
 Weipertstr. 39
 74076 HEILBRONN
 Vertragsdauer bis 22.12.2023
 Fristgerecht kündigen bis zum 08.12.2023
 Kündigungsfrist 2 Wochen
 automatische Verlängerung um 1 Tag
 Messstellenbetrieb ist Teil der Leistung Ja

Netznutzungsentgelte Gas - Netzbetreiber: NHF Netzgesellsch. Neckar-Franken mbH

Für Ihre Belieferung mit Gas berechnet der o.g. Netzbetreiber für die Netznutzung folgende Preise:

Preiskomponente	Ergänzung	gültig ab	Betrag/EUR
Grundpreis (SLP)		01.01.2023	84,0000 für 365 Tage x297/365
Wirkarbeit		01.01.2023	0,0157 je kWh
Konzessionsabgabe		01.01.2023	0,0022 je kWh
Entgelt für Ablesung		01.01.2023	3,6500 für 365 Tage x297/365
Entgelt für Messstellenbetrieb		01.01.2023	11,4000 für 365 Tage x297/365

Zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G.

Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Verbraucherservice richten: Energieversorgung Gaildorf OHG, Weipertstr. 41, 74076 Heilbronn, Telefon 07131 / 56 - 4248, Fax 07131 / 56 - 3979, E-Mail info@kundencenter-energiestandort.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice Energie*, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030 - 22480500, Fax 030 - 22480323 (Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr), E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE* beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle Energie sind:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
 Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 - 27572400, Fax 030 - 275724069,
info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Verbrauchsabrechnung

Verbrauchsstelle Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Vertragskontonummer

2000XXXXX

Lt. § 40b Abs. 1-4 EnWG haben Sie die Möglichkeit eine Bereitstellung einer unterjährigen Abrechnung oder Abrechnungsinformation bei uns anzufordern. Falls Sie dies wünschen, können Sie sich gerne telefonisch bei uns melden.

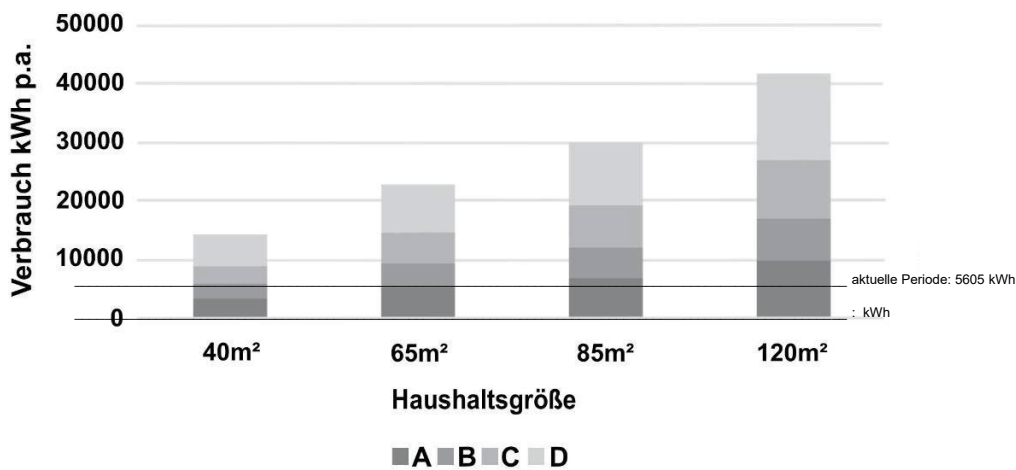
* Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztverbraucher zur Verfügung.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Gasverbrauch im Vergleich in kWh

Durchschnittlicher Gasverbrauch Haushalte mit Warmwasserbereitung ohne Kochgas



A: sehr geringer Verbrauch
 B: geringer Verbrauch
 C: durchschnittlicher Verbrauch
 D: überdurchschnittlicher Verbrauch

	40 m ²	65 m ²	85 m ²	120 m ²
A	3300	5400	7000	10000
B	5700	9300	12000	17200
C	8900	14500	19000	26800
D	14000	22700	29700	42000

Die aufgeführten Gasverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichung verursachen. Gasverbrauch durch atypische Anwendungen oder Erdgasmobilität wurden nicht berücksichtigt.

Die Quelldaten beruhen auf dem „Heizspiegel für Deutschland 2020 (<https://www.heizspiegel.de>) für Gebäude mit 501–1.000 Quadratmetern Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas. Es wurden Vergleichsdaten mit Warmwasserbereitung ohne Kochgas verwendet.

Verbrauchsabrechnung
Verbrauchsstelle Mustergasse 55, 55555 Musterhausen

Vertragskontonummer
20000XXXXX

Rechnungserläuterung

Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.

Brennwert

zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

CO₂ Preis

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BE.

Grundpreis

Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

Leistungspreis

Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktllokation)

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird

Identifikationsnummer der Marktllokation (MaLo – ID)

dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle
Identifikationsnummer der Messlokation
dient der eindeutigen Identifizierung einer Messeinrichtung

Messstellenbetrieb

umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatlicher Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben

Energiesteuer (Erdgassteuer)

eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Thermische Gasabrechnung

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

Verbrauch / Thermische Energie

ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie; er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert

Verbrauch (kWh)

Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis

bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie

Zustandszahl (z-Zahl)

Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.

Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums (01.01.2023 - 24.10.2023)

Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse:

Sparte	Gas
Zählernummer	12345678
Gültigkeit Ihrer Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums 01.01.2023 - 24.10.2023	
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch ¹	16.842 kWh
80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ²	13.474 kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto, inkl. Netznutzungsentgelten, Messentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)	15,0132 ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ³	12,00 ct/kWh
Erstattung (brutto) ⁴	3,0132 ct/kWh
Jährlicher Entlastungsbetrag ⁵	391,65 EUR
Monatlicher Entlastungsbetrag ⁶	33,83 EUR (01.01.2023 bis 30.06.2023)
Im Abrechnungszeitraum gewährte Entlastungsbeträge	363,63 EUR
Im Abrechnungszeitraum gewährtes Entlastungskontingent (entspricht 83,33 % des Ihnen zustehenden Entlastungskontingentes)	11.228 kWh

1. Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
2. 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs (sog. Entlastungskontingent) wird zum festgelegten Arbeitspreis (brutto) von 12,00 Cent je Kilowattstunde berechnet. Darüber fällt für jede weitere Kilowattstunde der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (brutto) an. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
3. Der Referenzpreis (brutto) ist der gesetzlich festgelegte Arbeitspreis (brutto), mit dem 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs für die Entlastung berechnet werden.
4. Die Erstattung (brutto) in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem mit uns vereinbarten Arbeitspreis (brutto inkl. Netznutzungsentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) und dem Referenzpreis (brutto).
5. Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Erstattung (brutto) in ct/kWh und dem Entlastungskontingent.
6. Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.

Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums (01.01.2023 - 24.10.2023)

Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse:

Sparte	Gas
Zählernummer	12345678
Gültigkeit Ihrer Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums 01.01.2023 - 24.10.2023	
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch ¹	16.842 kWh
80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ²	13.474 kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto, inkl. Netznutzungsentgelten, Messentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)	15,1052 ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ³	12,00 ct/kWh
Erstattung (brutto) ⁴	3,1052 ct/kWh
Jährlicher Entlastungsbetrag ⁵	391,65 EUR
Monatlicher Entlastungsbetrag ⁶	34,87 EUR (01.07.2023 bis 30.09.2023)
Im Abrechnungszeitraum gewährte Entlastungsbeträge	363,63 EUR
Im Abrechnungszeitraum gewährtes Entlastungskontingent (entspricht 83,33 % des Ihnen zustehenden Entlastungskontingentes)	11.228 kWh

1. Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
2. 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs (sog. Entlastungskontingent) wird zum festgelegten Arbeitspreis (brutto) von 12,00 Cent je Kilowattstunde berechnet. Darüber fällt für jede weitere Kilowattstunde der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (brutto) an. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
3. Der Referenzpreis (brutto) ist der gesetzlich festgelegte Arbeitspreis (brutto), mit dem 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs für die Entlastung berechnet werden.
4. Die Erstattung (brutto) in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem mit uns vereinbarten Arbeitspreis (brutto inkl. Netznutzungsentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) und dem Referenzpreis (brutto).
5. Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Erstattung (brutto) in ct/kWh und dem Entlastungskontingent.
6. Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.

Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums (01.01.2023 - 24.10.2023)

Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse:

Sparte	Gas
Zählernummer	12345678
Gültigkeit Ihrer Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums 01.01.2023 - 24.10.2023	
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch ¹	16.842 kWh
80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ²	13.474 kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto, inkl. Netznutzungsentgelten, Messentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)	14,4953 ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ³	12,00 ct/kWh
Erstattung (brutto) ⁴	2,4953 ct/kWh
Jährlicher Entlastungsbetrag ⁵	391,65 EUR
Monatlicher Entlastungsbetrag ⁶	28,02 EUR (01.10.2023 bis 24.10.2023)
Im Abrechnungszeitraum gewährte Entlastungsbeträge	363,63 EUR
Im Abrechnungszeitraum gewährtes Entlastungskontingent (entspricht 83,33 % des Ihnen zustehenden Entlastungskontingentes)	11.228 kWh

1. Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
2. 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs (sog. Entlastungskontingent) wird zum festgelegten Arbeitspreis (brutto) von 12,00 Cent je Kilowattstunde berechnet. Darüber fällt für jede weitere Kilowattstunde der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (brutto) an. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
3. Der Referenzpreis (brutto) ist der gesetzlich festgelegte Arbeitspreis (brutto), mit dem 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs für die Entlastung berechnet werden.
4. Die Erstattung (brutto) in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem mit uns vereinbarten Arbeitspreis (brutto inkl. Netznutzungsentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) und dem Referenzpreis (brutto).
5. Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Erstattung (brutto) in ct/kWh und dem Entlastungskontingent.
6. Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.

Entlastungsbeträge für Ihren neuen Abschlag

Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse:

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Gas festgelegt, dass die Entlastung für unvollständige Monate anteilig erfolgt. Das bedeutet, dass in den folgenden Erläuterungen ggf. nicht ganzzahlige Monate angegeben werden (z. B: 0,5 Monate für einen Zeitraum 16.04. bis 30.04.2023)

Sparte	Gas
Zählernummer	12345678
Gültigkeit Ihrer Entlastungsbeträge innerhalb des nächsten Abrechnungszeitraums 01.12.2023 - 31.12.2023	
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch ¹	16.842 kWh
80 % Ihres Jahresverbrauchs in 2021 ²	13.474 kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto, inkl. Netznutzungsentgelten, Messentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)	14,4953 ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ³	12,00 ct/kWh
Erstattung (brutto) ⁴	2,4953 ct/kWh
Jährlicher Entlastungsbetrag ⁵	391,65 EUR
Monatlicher Entlastungsbetrag ⁶	28,02 EUR
Abschlag ohne Preisbremse	135,00 EUR
Abschlag mit Preisbremse ⁷	106,98 EUR

1. Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
2. 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs (sog. Entlastungskontingent) wird zum festgelegten Arbeitspreis (brutto) von 12,00 Cent je Kilowattstunde berechnet. Darüber fällt für jede weitere Kilowattstunde der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (brutto) an. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
3. Der Referenzpreis (brutto) ist der gesetzlich festgelegte Arbeitspreis (brutto), mit dem 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs für die Entlastung berechnet werden.
4. Die Erstattung (brutto) in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem mit uns vereinbarten Arbeitspreis (brutto inkl. Netznutzungsentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) und dem Referenzpreis (brutto).
5. Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Erstattung (brutto) in ct/kWh und dem Entlastungskontingent.
6. Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.
7. Ihr neuer Abschlag entspricht Ihrem bisherigen Abschlag reduziert um den monatlichen Entlastungsbetrag.

**Wichtige Informationen zur CO₂-Kostenaufteilung nach § 3 CO₂KostAufG
(Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz) für Mieter und Vermieter ab 2023:**

- Heizwertbezogener Emissionsfaktor Erdgas in kg CO₂/kWh für das Lieferjahr 2023: 0,1813946
Grundlage für die rechnerische Ermittlung der Brennstoffemissionen sind die für das Lieferjahr geltenden Standardwerte und Berechnungsvorgaben gemäß der Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 4 Nummer 2 und 4 des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes.
- Brennstoffemissionen für die Erdgaslieferung in Ihrem Abrechnungszeitraum im Kalenderjahr 2023 in kg CO₂: 1.016,72
Ergebnis aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors in Höhe von 0,1813946 kg CO₂ mit der gelieferten Erdgasmenge in kWh.
Rechenbeispiel für eine fiktive Liefermenge von 15.000 kWh: 0,18139 kg CO₂/kWh x 15.000 kWh = 2.721 kg CO₂
- Enthaltene CO₂-Kosten im Rechnungsbetrag für die in Ihrem Abrechnungszeitraum im Kalenderjahr 2023 gelieferte Erdgasmenge in Euro (brutto): 32,62
Ergebnis aus der Multiplikation der gelieferten Erdgasmenge des in der Rechnung genannten Zeitraums (beginnend ab 1.1.2023) (2023: 5.605,00 kWh) mit dem CO₂-Preis zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
Für das Jahr 2023 beträgt der CO₂ Preis 0,00544 €/kWh.
Die CO₂-Kosten errechnen sich gemäß des Produkts unter Berücksichtigung des vertraglich vereinbarten reinen Biogasanteils. Auf reine Biogasanteile, für die zusätzlich Nachhaltigkeitszertifikate vorliegen, fallen keine CO₂-Kosten an.

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter (bei Wohngebäuden gemäß § 6 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach den Vorgaben des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes zu tragen hat.*

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter (bei Nichtwohngebäuden gemäß § 8 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten.*

* Der Mieter muss seinen Erstattungsanspruch innerhalb von zwölf Monaten ab Erhalt der Rechnung für das gelieferte Erdgas – gegenüber dem Vermieter in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) geltend machen. Ist zwischen dem Vermieter und Mieter eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart worden, so kann der Vermieter den vom Mieter angeforderten Erstattungsbetrag im Rahmen der darauffolgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Eingang der Mitteilung zu erstatten.